

Helmut Büsse Fernseh- übertragungen von Meßfeiern: Gefahr und/oder Chance?

Um die Grundlagen von „Meßübertragungen“ durch das Fernsehen, ihre Grenzen und Bedingungen, aber auch ihre Chancen umfassend zu reflektieren, sind die in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Modellen gewonnenen Praxiserfahrungen einzubringen und ist das klärende und weiterführende Gespräch nicht nur unter Theologen und mit Medientheoretikern, sondern auch mit erfahrenen Produktionsbeteiligten zu suchen. Im folgenden sollen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige in einen solchen Diskurs einzubringende, bisher weniger beachtete unerläßliche Gesichtspunkte aufgezeigt werden. red

1. Aktualität der Fragestellung

Wer von der „Herausforderung der Kirche durch die Funkmedien“ spricht, denkt im allgemeinen zunächst nicht in erster Linie an Hörfunk- und Fernsehübertragungen von Gottesdiensten. Diese stehen längst in einer festen Tradition, was den Hörfunk angeht; auch im Fernsehfunk nehmen sie seit beträchtlicher Zeit ihren Platz ein. Vielmehr gilt die Aufmerksamkeit kirchlicher und nichtkirchlicher Beobachter, Mahner, Kritiker und Entscheidungsträger vor allem Informationssendungen, religiöse Inhalte betreffenden redaktionellen Beiträgen, der Gesamtausrichtung der Funkprogramme sowie solchen „Verkündigungssendungen“, die nicht gottesdienstlichen Charakter tragen.

Insofern soll also hier von einem eng begrenzten Teilbereich der die Kirche betreffenden Gesamtproblematik die Rede sein. Indes gehört die Feier des Gottesdienstes unstrittig zu den grundlegenden Lebensäußerungen der Kirche. Gehört sie allerdings allein deswegen schon zu den mit Hilfe der Funktechnik zu verbreitenden Aktivitäten der Glaubensgemeinschaft Kirche? Unter welchen Bedingungen ist dies überhaupt möglich und verantwortbar? Was wird hier eigentlich verbreitet: Dokumentation von oder Information über Gottesdienst? Bloße Bild- und Tonsequenzen liturgischer Texte und Handlungen? Oder gar die gottesdienstliche Feier selber? Ist die zusätzliche Gewinnung der visuellen Dimension im Fernsehfunk gegenüber der bloß akustischen im Hörfunk eine nur dimensionale Bereicherung auf derselben Linie, oder bringt sie eine qualitative Veränderung im Vergleich mit der Hörfunkübertragung eines Gottesdienstes mit sich? Gilt alles, was zur Fernsehübertragung eines Gottesdienstes zu sagen ist, auch und insbesondere von der Übertragung einer Meßfeier? Oder gelten gerade für diese ganz andere Maßstäbe als für die übrigen gottesdienstlichen Feiern? Ist die zeitversetzte Ausstrahlung eines aufgezeichneten Gottesdienstes ähnlich oder gleich zu bewer-

ten wie dessen zeitidentische Direktübertragung? – Eine Fülle von Fragen tut sich hier auf.

In jüngster Zeit wurde die im deutschen Sprachgebiet seit langem ruhende öffentliche theologische Diskussion der Grundsatzproblematik der Fernsehübertragung von Eucharistiefiern wieder aufgenommen¹. Äußerer Anlaß dafür war das Angebot einer deutschen Fernsehanstalt (ZDF), mit Beginn des Jahres 1986 die bis dahin seit etlichen Jahren einmal monatlich sonntags (zu Beginn des Vormittagsprogramms) ausgestrahlten Übertragungen katholischer Gottesdienste nun regelmäßig vierzehntäglich im wöchentlichen Wechsel mit evangelischen Gottesdiensten zu übertragen. Die Fragestellung wurde verschärft durch die angedeutete Bereitschaft anderer Fernsehanstalten (ARD) zu ähnlichen Erweiterungen im Bereich von Fernsehübertragungen von Sonntagsgottesdiensten sowie durch in Aussicht genommene grenzüberschreitende Kooperationsabsichten auf diesem Feld mit dem Österreichischen (ORF) und dem Schweizerischen Fernsehen (SRG).

Die in diesem Zusammenhang wiederauflebende theologische Diskussion wurde und wird in fachbezogenen Tagungen, Symposien und Workshops² geführt und findet auch vermehrt literarischen Niederschlag. Die vorläufige Zustimmung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zu der Erweiterung der ZDF-Sendereihe (14tägliche sonntägliche Übertragungen) stellt dabei eine Etappe in diesem Kontext dar, die einschlägige zurückhaltende Entscheidung der Österreichischen Bischofskonferenz desgleichen. Aus diesem laufenden Klärungsprozeß kann daher hier kein endgültiges Ergebnis mitgeteilt werden. Vielmehr gilt es, einige wesentliche Problemzusammenhänge aufzuzeigen.

2. Problemgeschichte

Bereits seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts gilt die Hörfunkübertragung von Gottesdiensten, auch und

¹ Siehe u. a. *H. B. Meyer*, Gottesdienst in audiovisuellen Medien, in: ZKTh 107 (1985) 415–438; *Funk-Korrespondenz*, Köln 33 (1985) Nr. 17, 1–18 (mit Beiträgen von *E. Bieger*, *K. Jockwig*, *H. B. Meyer*, *H. Schuster*); *W. Fischer*, Fernsehgottesdienst oder Gottesdienstübertragung? Die Rolle der Verantwortlichen für Gottesdienstsendungen, in: *ComSoc* 18 (1985) 1–5; *ders.*, Das Für und Wider von Gottesdienstübertragungen (Ms. vom 11. 12. 1985); *Ph. Hannoncourt*, Kritische Gedanken zu den geplanten regelmäßigen Übertragungen von Meßfeiern im Fernsehen (Ms. vom 15. 9. 1985); Gottesdienst und Fernsehen (Themenheft des Liturgischen Jahrbuches 36 [1986] 131–179); *P. Düsterfeld*, Mindestanforderungen. Was bei Rundfunk- und Fernsehübertragungen von Gottesdiensten immer zu berücksichtigen ist, in: *Gottesdienst* 20 (1986) 108f.

² So z. B. Gottesdienst im Medium Fernsehen. Liturgiewissenschaftler und Medienexperten im Gespräch: Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Liturgikdozenten, 12./13. 9. 1985 in Mainz; Übertragungen von Meßfeiern im Fernsehen: Workshop Kath. Zentrum für Massenkommunikation Österreichs und Kath. Fernseharbeit beim ZDF, 25./26. 11. 1985 in Salzburg; Gottesdienstübertragungen im Fernsehen: Fachgespräch Katholische Akademie und Liturgisches Institut Trier, 15.–17. 6. 1986 in Trier.

insbesondere der Meßfeier, als praktisch unumstritten³. Die mögliche Art und die erstrebenswerte und einzuhaltende Qualität der Übertragungen wurden in der Folge kirchenamtlich durch Weisungen und Richtlinien näher präzisiert⁴.

Im Bereich Fernsehen verlief im Zuge der Bereitstellung der technischen Möglichkeiten nach kaum merkbarem anfänglichem Zögern die Entwicklung ähnlich⁵. Zum ersten Mal konnte man Weihnachten 1948 die Fernsehübertragung einer Meßfeier erleben (aus Notre-Dame, Paris). Allein im deutschen Sprachgebiet führte um die Mitte der 50er Jahre anlässlich einer ersten internen Probeübertragung einer Meßfeier (1953, aus St. Gereon, Köln) ein öffentlicher Diskurs unter Beteiligung prominenter Theologen und Publizisten aus kulturkritischer und theologischer Warte zur Artikulation einer erheblichen Skepsis⁶. Indes verebte diese Diskussion sehr bald. Die Übertragungspraxis etablierte sich zusehends, zumindest an hohen kirchlichen Feiertagen (häufig aus Kathedrale Kirchen) und aus besonderen kirchlichen Jubiläumsanlässen („Anlaßgottesdienste“)⁷. Mit der Pastoralreiseaktivität des gegenwärtigen Papstes und deren medienfreundlicher Inszenierung ergab sich ein weiterer starker Schub.

3. Differenzierte Interessenlagen

Da es sich beim Zustandekommen der Fernsehübertragung einer Meßfeier um ein Zusammenwirken kirchlicher Beteiligter und von seiten der Fernsehanstalten Beteiligter handelt, dürfte es nicht unwichtig sein, neben vielem anderen auch die jeweiligen Interessenlagen in der Sache zu prüfen und zu berücksichtigen. Dabei ste-

³ Die Errichtung der päpstlichen Rundfunkstation Radio Vaticana durch Papst Pius XI. (1931) und die von dort ausgehende Praxis spielten hierbei eine nicht zu unterschätzende prägende Rolle (vgl. die heutige Praxis der täglichen Hörfunk-Live-Übertragung einer Meßfeier durch Radio Vaticana).

⁴ Siehe die knappe instruktive Zusammenstellung: Kirchenamtliche Äußerungen zu Gottesdienstübertragungen in Rundfunk und Fernsehen in: LJ 36 (1986) 177–179; dazu jüngst die Partikularnormen für das Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz zu CIC can. 772 § 2 über die Verbreitung der christlichen Lehre in Hörfunk und Fernsehen (ebd. Ziff. 6); Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, 18. 6. 1986, 399.

⁵ Die wichtige einschlägige Literatur bei H. B. Meyer, a. a. O. 415, Anm. 2.

⁶ In: Apparatur und Glaube. Überlegungen zur Fernsehübertragung der hl. Messe (Christliche Besinnung 8), Würzburg 1955, sind damalige Äußerungen gesammelt: R. Guardini, H. Kahlefeld, F. Leist, C. Münster, K. Rahner.

⁷ Radio Vaticana spielte in diesem Zusammenhang zwar nun keine direkte Schrittmacherrolle mehr, da es keine eigene Fernsehstation betreibt; durch die seit Mitte der 60er Jahre jedoch zusehends vermehrte Praxis der Fernsehübertragungen päpstlicher Gottesdienste, insbesondere auch Meßfeiern, aus Rom durch das italienische Fernsehen (RAI), die über Eurovision weithin übernommen wurden, wirkte auch auf dem Sektor Fernfunk die von Rom ausgehende Praxis, zumindest indirekt, prägend. In den romanischen Ländern Europas mit starken katholischen Bevölkerungsanteilen wie auch in Ländern jenseits des Atlantik wurde diese Praxis kirchlicherseits gerne aufgenommen und zum Teil zu regelmäßigen sonntäglichen Fernsehübertragungen von Meßfeiern ausgebaut.

hen zunächst nicht die persönlichen Interessen der je einzelnen Mitwirkenden bzw. Produktionsbeteiligten, sondern die der jeweiligen durch sie zum Zuge kommenden Institutionen im Vordergrund:

a) bei den Sendeanstalten:

Berichte über außerordentliche Ereignisse mit Öffentlichkeitscharakter (journalistische Dimension)

Dokumentation von Lebensäußerungen gesellschaftlicher (Groß-)Gruppen (dokumentarische Dimension)

Vermittlung/Repräsentation kultureller Werte und Traditionen (kulturelle Dimension)

Unterhaltung, Freizeitgestaltung („U“-Dimension)

Erfüllung von Zuschauererwartungen, Akzeptanz („merkantile“ Dimension)

b) bei der Kirche:

Präsenz der Kirche im gesellschaftlichen Umfeld (publizistische Dimension)

Information der kirchlichen/außerkirchlichen Öffentlichkeit über binnenkirchliche Ereignisse (informativ Dimension)

Katechetische/pastorale Aufgaben (missionarische Dimension)

Unmittelbare „Einbeziehung“ des kirchlichen Zuschauerpotentials („partizipative“ Dimension).

Bei jeder Fernsehübertragung bringen nun beide Partner ihre je eigenen Interessen unterschiedlich ins Spiel. Da sich die Interessen gegenseitig ergänzen bzw. überlagern, sind für die Übertragung von Gottesdiensten, auch von Meßfeiern, sehr unterschiedliche Gestaltungs- und Regiekonzepte denkbar und möglich.

Eine differenzierte Wahrnehmung und Beachtung legitimer unterschiedlicher Interessenlagen zeigt noch ein weiteres: Die kommunikationstheoretische Erhellung des Aufnahme- und Übertragungsvorganges offenbart die unablässig in das „Endprodukt“ eingetragene sekundäre, vermittelte Perspektive des Primär-Ereignisses Gottesdienst. Sie wird vom redaktionellen, künstlerischen und technischen Personal (Redaktion, Regie, Kamera, Schnitt, Beleuchtung, Ton) in gemeinsamem Handeln (und in Interaktion mit der Gottesdienstgemeinde am Ort) gewonnen, ausgewählt und über den Sender vermittelt. Aber nach welchen Gesichtspunkten und in welcher Absicht? Wie können die legitimen Interessen und Gesetzmäßigkeiten beider Seiten überzeugend in die jeweilige Einzelübertragung eingebracht werden und sich gegenseitig ergänzen? Von selbst wird dies nicht geschehen, vielmehr können auch erhebliche gegenseitige Behinderungen auftreten.

4. Unterschiedliche Regiekonzeptionen

Unterschiedliche Absichten bedingen auch unterschiedliche Regiekonzeptionen⁸. Ob sich eine Übertragung mehr im „Dokumentarischen“ bewegt (z. B. Gottesdienste bei Katholikentagen, bei Päpstlichen Pastoralreisen, Weihe und Einführung eines Diözesanbischofs etc.) oder vorwiegend die „kulturelle Dimension“ des Fernsehens ins Spiel bringt (z. B. kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Kirchenräume, bedeutsame Werke des musikalischen Erbes, Mitwirkung besonders hervorragender Klangkörper etc.), wird u. a. an Kameraführung und Schnittsequenzen erkennbar sein. Ob andererseits kirchlicherseits durch die Übertragung vor allem „Präsenz der Kirche im gesellschaftlichen Umfeld“ oder aber ein pastorales und katechetisches Anliegen oder gar eine unmittelbare „Einbeziehung“ des häuslichen kirchlich orientierten Zuschauers (z. B. kranke und ältere Menschen) in das Feiergehen selbst angestrebt wird (partizipative Dimension), hat zu recht unterschiedlichen Regiekonzeptionen geführt⁹. Sie dürfen unter keinen Umständen dem Belieben der Fernsehanstalten allein überlassen werden¹⁰.

5. Einige theologische Implikationen

Das in der ersten Phase der Grundsatzdiskussion im deutschen Sprachgebiet häufig ins Spiel gebrachte Argument aus der Praxis der altchristlichen Arkandisziplin gegen eine öffentliche Fernsehübertragung einer Meßfeier ist inzwischen weithin der Einsicht gewichen, daß die frühe Kirche in der Minderheitensituation der Verfolgungszeit zwar legitimer- und notwendigerweise einen solchen inneren Schutzwall errichtete, jedoch mit ihrer langsam durchgesetzten öffentlichen Anerkennung die Strenge der alten Arkandisziplin mit Recht zurücktreten ließ. An-

⁸ Vgl. etwa W. Sanders, Gottesdienstübertragung in Hörfunk und Fernsehen der ARD, in: LJ 36 (1986) 142–154, bes. 145–148; andererseits E. Bieger – W. Fischer, Die mediale Vermittlung von Gottesdiensten aus der Sicht der Fernsehpraxis, ebd. 155–163, bes. 159–162. – Dazu auch: H. Rakowski, Gottesdienstübertragungen im Fernsehen – Anregungen für die Pastoral mit Alten und Kranken.

⁹ Die Bemühung, den Zuschauer am Bildschirm in besonderer Weise mit in die Feier am Ort „einzubeziehen“, läßt sich etwa aus den direkten Anredesequenzen im Eröffnungsteil, bei der Predigt und auch im Abschlußteil erkennen. – Angesichts sehr unterschiedlicher möglicher Übertragungskonzeptionen, die sich im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte im deutschen Sprachgebiet herausgebildet haben, dürfte eine undifferenzierte pauschale Beurteilung von Fernsehübertragungen gottesdienstlicher Feiern insgesamt wenig sachgerecht und der künftigen Entwicklung kaum dienlich sein. Hingegen sind die jeweiligen Ziele, die Interessen und die Regiekonzeptionen aufzudecken und miteinander ins Gespräch zu bringen. Dabei könnte erkennbar werden, daß gerade im Hinblick auf liturgiekatechetische und mystagogische Erschließung dem einfühlsamen Geschehen eines Regisseurs bei einer Bildübertragung sehr viel mehr Möglichkeiten gegeben sind als bei einer Hörfunkübertragung, die allein auf das Wort angewiesen und nicht auch vom Bild und Zeichen geprägt ist, das doch charakteristisch für das katholische Liturgieverständnis ist. Bei der kontinuierlichen Entwicklung einer Ästhetik der Fernsehbildsprache im Hinblick auf Gottesdienst werden möglicherweise gerade die in anderen Programmteilen weithin üblichen Aufnahme-, Regie- und Schnitttechniken (bzw. -stile) im Einzelfall oft zu kontrastieren sein.

¹⁰ Zur Rechtsstellung, Befugnis und Verantwortlichkeit der kirchlichen Senderbeauftragten s. die jüngsten Partikularnormen für das Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz zu CIC can. 772 § 2 (s. o. Anm. 5).

dererseits suchte sie ja nun auch die Öffentlichkeit und wollte eine Kirche sein und werden, die für alle da ist und allen offensteht. Das berechtigte Anliegen ist in der heutigen Diskussion eher als unabdingbare Ehrfurcht vor dem Heiligen und im Umgang mit dem Heiligen zu beschreiben. Hier allerdings liegt ein weites fruchtbares Feld kooperativen Austausches mit dem redaktionellen, künstlerischen und technischen Personal der Sendeanstalten, um gemeinsam fernsehgerechte diskrete Ausdrucksformen der Ehrfurcht im einzelnen zu finden und zu gestalten. Problemzonen bleiben zweifelsohne Frontalaufnahmen betender einzelner, der Bereich des Eucharistischen Hochgebetes, der Empfang der heiligen Kommunion.

Fernsehen ist eine vermittelte, sekundäre Wirklichkeit. Von daher versteht sich die theologische Nachfrage, wie die Realität kirchlich orientierter Fernsehzuschauer theologisch zu bewerten sei, die anlässlich der Direktübertragung eines Gottesdienstes mit der Gottesdienstgemeinde am Übertragungsort mitbeten möchten und dies auch de facto tun. Handelt es sich hierbei nur um einen individuellen separaten religiösen Akt des betreffenden Beters, den er auch in genau derselben Weise ohne die gewußte zeitgleiche und intentionsgleiche Koinzidenz mit der betenden Feiergemeinde zu jeder anderen Zeit und unabhängig von der Übertragung vollziehen könnte (H. B. Meyer)? Oder könnte möglicherweise durchaus eine theologisch relevante Relation zwischen der Feiergemeinde am Übertragungsort und dem Beter am Bildschirm entstehen (verstärkt, wenn dies von beiden Seiten her auch bewußt intendiert wird), so daß dieser wirklich „mit-betet“ und in einer, wenn auch sehr abgestuften Weise, an der Feier „Anteil“ hat? Derartige theologische Überlegungen sind weiterzuführen.

In ein und demselben Geist Jesu Christi, in dem sich die Gottesdienstgemeinde versammelt und durch den sie „communio“ mit ihrem göttlichen Herrn und untereinander erfährt, könnten sich Mit-Beter in der Ferne anschließen. Im Rückgriff auf die im Mittelalter entwickelte Vorstellung von der „Geistlichen Kommunion“ ließen sich unter Umständen analoge Schlüsse versuchen. Derartige theologische Klärungsversuche können nicht die Absicht haben, Realitäten zu vermengen. Die Authentizität und absolute Priorität der Gottesdienstgemeinde am Übertragungsort bleibt unbestritten. In welcher Weise aber kann sich der gläubige Fernsehzuschauer dieser möglicherweise anschließen und sich mit ihr verbinden? Kann und soll er diese geistig-geistliche Verbindung gegebenenfalls

sinnvollerweise auch durch religiöse Zeichen (Gesten, Kerzenlicht, Andachtsbild) unterstreichen? Liegt die Fernsichtverbindung auf einer ähnlichen Linie wie die auch heute noch verbreiteten traditionellen akustischen Glockenzeichen in Verbindung mit der örtlichen Eucharistiefeyer (Eingangsläuten, Evangeliumsläuten, Wandlungsläuten), die den Kranken und an der Mitfeier in der Kirche Verhinderten die Möglichkeit zu einer Art „intentionaler Teilnahme“ eröffnen, die sie durch ihr Mit-Beten (und ggf. Mit-Singen) vertiefen?

Solche Fragen sind schwerlich unbefangenen zu beantworten, wenn dabei unausgesprochen die Frage der Erfüllung oder Nichterfüllung des kirchlichen Sonntagsgebotes im Hintergrund steht. Das ist jedoch in der Praxis nicht selten der Fall. Daß der Sinn und das Ziel dieser kirchlichen Weisung natürlich in der eucharistischen Mitfeier in einer ortsgebundenen Gottesdienstgemeinde, in der erlebbaren *Communio* am Ort, besteht, braucht hier nicht eigens betont zu werden¹¹. Das entbindet jedoch nicht von der weiterführenden theologischen Erhellung jener Situation, in der sich etwa kranke und ältere, aber auch andere gläubige Menschen angesichts einer Bildschirmübertragung einer Meßfeier befinden oder befinden können.

Auch in dem soeben erörterten Komplex ist wieder die Frage nach der Interessenlage auf der Senderseite und der damit zusammenhängenden Regiekonzeption von Bedeutung. Steht hier etwa die dokumentarische oder die kulturelle Dimension ganz im Vordergrund (z. B. unterstrichen durch die häufigen Off-Kommentare), so werden andere Schlüsse zu ziehen sein, als wenn die „partizipative“ Dimension im Sinne einer größtmöglichen sachgerechten verantwortlichen „Einbeziehung“ des gläubigen Zuschauers kirchlicherseits und von seiten der an der Produktion Beteiligten ausdrücklich gewollt ist.

6. Pastoraler Kontext

Hier soll exemplarisch auf zwei zu beachtende Bereiche aufmerksam gemacht werden:

Die *Gottesdienstgemeinde* bringt nicht nur ihre eigene pastorale Situation in die Übertragung ein, sondern sie wird auch durch die Übertragung selbst unabwendbar beeinflusst. Das kann etwa im negativen Sinn durch die ungewohnte Konfrontation mit aufdringlicher dominanter Technik und „routiniertem“ fremdem Personal oder aber

¹¹ Mit Recht lautet die bereits erwähnte jüngste einschlägige kirchenamtliche Partikularnorm Ziff. 6 nr. 4 (s. o. Anm. 5), wenn auch in sehr gedrehter und kaum gewinnender Ausdrucksweise: „Meßfeiern dürfen nur live und vollständig übertragen werden; sie sind kein Ersatz für solche Meßfeiern, die von den Gläubigen in räumlicher Gegenwart mitzufeiern sind.“

durch verdeckt sich entwickelndes Star-Verhalten im eigenen Kreis geschehen. Im positiven Sinn kann die Mitwirkung zahlreicher Gruppen und einzelner an der Vorbereitung und Mitgestaltung der zu übertragenden Feier gerade auch im Hinblick auf einen über die Gemeinde hinaus großen Kreis von (möglicherweise kranken und älteren) Menschen im Sinne einer echten Diakonia erlebt und erfahren werden und so zur Auferbauung der eigenen Gemeinde positiv beitragen. Besonders wirksam können derartige Impulse natürlich bei einer mehrmaligen Übertragung aus derselben Gemeinde werden. Hierhin gehört auch die im Rahmen einer bestimmten Sendekonzeption (ZDF) entwickelte und erprobte Kontakt- und Gesprächsmöglichkeit, die Gemeinden, aus denen übertragen wird, Zuschauern im Anschluß an den Gottesdienst bieten. Erfahrungen zeigen erhebliche pastorale aufbauende und vertiefende Rückwirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solcher gemeindlicher Telefon- und Briefdienste.

Auf der *Empfängerseite* vermag ein solcher Telefon- und Briefdienst für den Fernsehzuschauer die gottesdienstliche Feier glaubwürdig und überzeugend in einen personalen und pastoralen Kontext einzubetten. So kann die unauflösbare Trias kirchlichen Lebens und Handelns, „Verkündigungsdienst – Gottesdienst – Dienst am Nächsten“, auch vom Zuschauer erlebt und erfahren werden, wenn er sich darauf einlassen möchte. Praktische Erfahrungen erweisen, daß dies in erheblichem Umfang auch geschieht.

7. Künftige Perspektiven

Aus den oben ausgewählten wenigen beispielhaften Aspekten dürfte klar geworden sein, daß die Praxis von Fernsehübertragungen von Meßfeiern noch eine Fülle von Problemen und Entwicklungsmöglichkeiten in sich birgt. Diese sind nicht allein im Bereich der Theorie angesiedelt und von daher zu lösen, sondern im Feld verantwortlicher praktischer Erprobungen und begleitender theologisch reflektierender Analyse. Dabei ist der durchaus sehr unterschiedliche Charakter einzelner Übertragungen unbedingt zu beachten und in der Auswertung, der Diskussion und der theologischen und pastoralen Beurteilung unbedingt auseinanderzuhalten.

Es wäre daher wenig zutreffend, wollte man in der Praxis der Fernsehübertragung von Meßfeiern aus kulturpessimistischer oder theologischer Sorge heraus alleine Gefahren wittern, *oder* aber in euphorischer unkritischer Weise hier ein flimmerndes Instrument zeitgemäßer Pastoral entdecken. Gefahren *und* Chancen zugleich liegen nahe beieinander.